



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Walsrode

2026	Walsrode, 04.04.2026	Nr. 14
------	----------------------	--------

**Widmung von Verkehrsflächen in der Ortschaft
Benefeld, Flurstück 46/192, Flur 2, Gemarkung
Benefeld
- Niedersachsenplatz -**

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Ortschaft Benefeld, Flurstück 46/192, Flur 2, Gemarkung Benefeld - Niedersachsenplatz -

Das Flurstück 46/192, Flur 2, Gemarkung Benefeld (Niedersachsenplatz) wird gemäß § 6 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast der Straße ist die Stadt Walsrode.

Der Lageplan ist im Internet unter der Adresse www.stadt-walsrode.de sowie im Aushang in den Rathäusern in Walsrode und Bomlitz einsehbar.

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

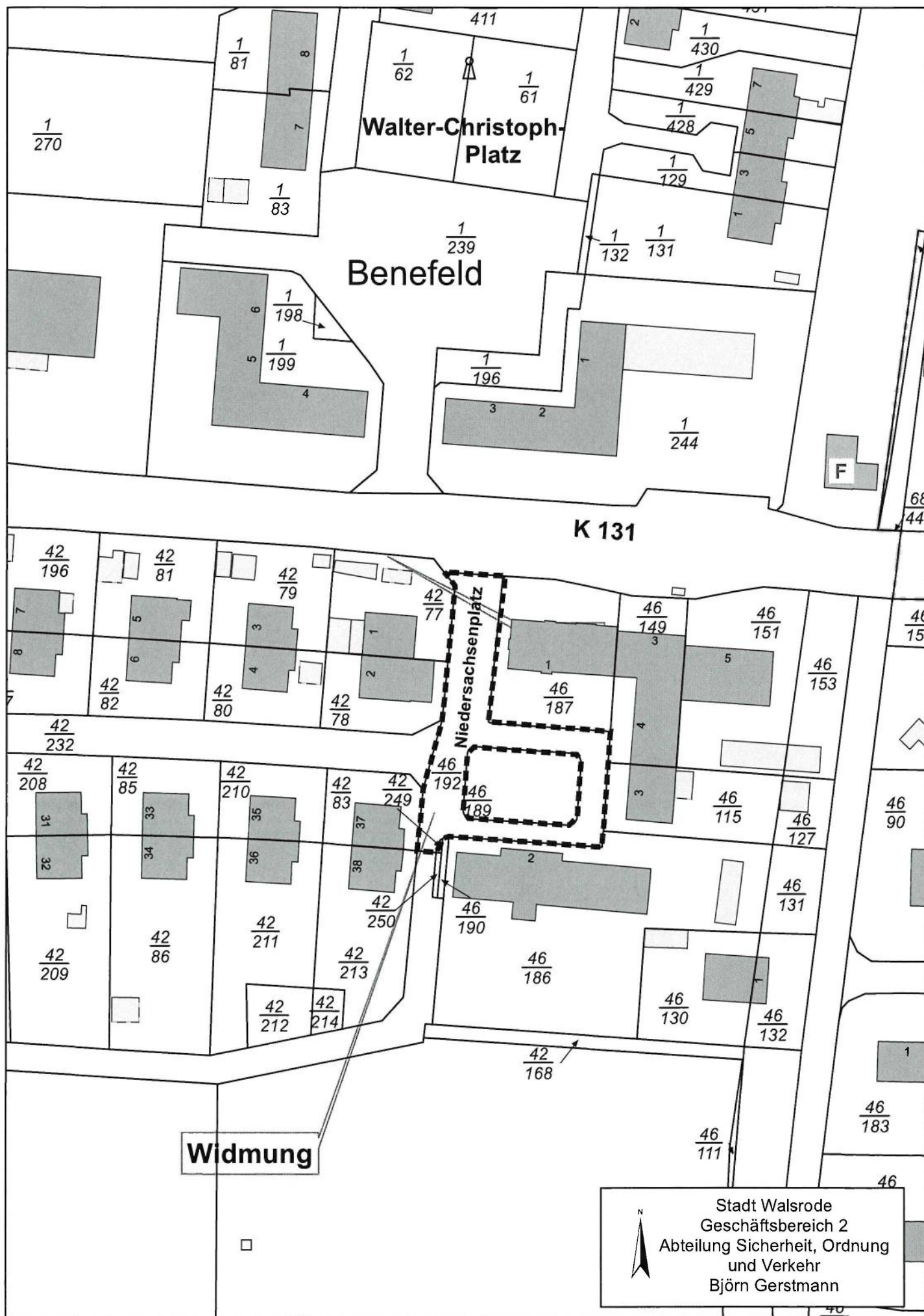
Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser Veröffentlichung als erfolgt.

Walsrode, den 04.04.2026

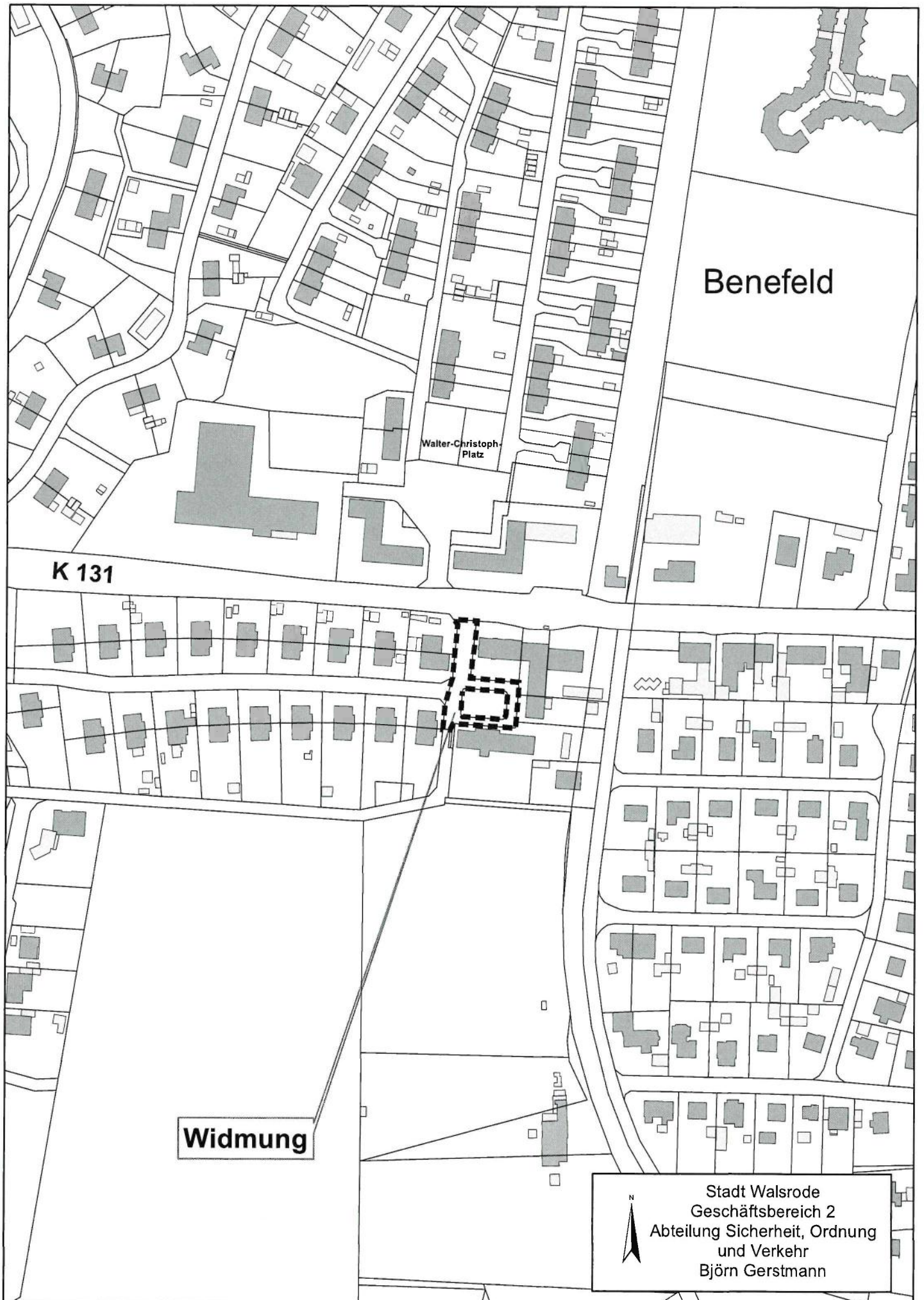
Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin


Spöring

Widmung "Niedersachsenplatz"



Widmung "Niedersachsenplatz"



elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung v. 2.1.5a
Betreff	Mitzeichnung 3765
Workflow beendet	30.03.2026 08:30:41
Prozessersteller	

Freigabe	
Schritt	interne Freigabe
durch	Bieker, Klaus
Datum/Zeit	30.03.2026 08:30:37
Bemerkung	Freigabe erfolgt; Bemerkung: